

<b>Umweltüberwachungsbericht</b>	 <b>Stadt Leverkusen</b>
Datum: 06.11.2020	Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	ARAL Tankstelle
<b>Standort</b>	Steinbücheler Str. 48, 51377 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b> <b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	nicht relevant
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b>	15.10.2020, 0,5 Stunden
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Indirekteinleitung, Gasrückführungssystem sowie Gaspendelanlage.

#### Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	Die Sachverständigen-Prüfberichte 20./21. BImSchV liegen nicht auf dem Tankstellengrundstück vor.
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	Ein Register ist nicht vorhanden. Vollständige schriftliche Nachweise (Übernahmescheine) über die Entsorgung der gefährlichen Abfälle konnten nicht vorgelegt werden bzw. sind fehlerhaft/unvollständig ausgefüllt.

<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung wurden mit dem Betreiber besprochen. Die abfallrechtlichen Mängel sind ab sofort abzustellen.
<b>Mängel beseitigt</b>	Die Kontrolle der Mängelbeseitigung erfolgt bei der nächster Umweltinspektion.

### \*Mängeldefinitionen

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.